

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Dreis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 101.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 17. Dezember.

1915.

Amtliches.

Marienberg, den 17. Dezember 1915.

Terminkalender.

Donnerstag, den 23. Dezember letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 24. November d. Js., betr. Abschätzung des bei der Kreisrindviehverficherung versicherten Viehes für die Zeit vom 1. Dezember 1915 bis 31. März 1916 sowie Einsendung der Versicherungslisten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Ehon.

J. Nr. K. A. 10950.

Marienburg, den 15. Dezember 1915.

An sämtliche Herren Standesbeamten der Landgemeinden.

Terminkalender.

Freitag, den 1. Januar 1916, letzter Termin zur Erledigung meiner Umdruckverfügung vom 27. April cr. — K. A. 3328 — betr. Einreichung der Nachweisung über standesamtlich beurkundete Kriegstodesfälle, die den Standesämtern nicht durch Vermittelung des Ministeriums des Innern angezeigt worden sind, für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1915.

Der königliche Landrat.
Ehon.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver usw. bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Das im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 246 vom 18. Oktober 1915 erlassene Aus- und Durchfuhrverbot für Postkarten wird durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von: Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbar Ortschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten und Denkmälern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei, Bulgariens und der von den verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete.

Das Verbot umfaßt auch die zu Postkarten vorgerichteten Drucke (halbfertige Postkarten, auch in ganzen Bogen).

Ausnahmen:

Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbar Ortschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten und Denkmälern Oesterreich-Ungarns können nach Oesterreich-Ungarn, der Türkei in die Türkei, Bulgariens nach Bulgarien der von deutschen oder den mit Deutschland verbündeten Truppen besetzten feindlichen Gebiete nach diesen Gebieten ausgeführt werden.

Nicht unter das Verbot fallen Sendungen im Feldpostverkehr und an Truppenkörper oder Militärbehörden in feindlichen Gebieten.

Berlin, den 1. Dezember 1915.

Der Reichskanzler

J. A.: Müller.

Bekanntmachung

über eine Verkaufsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao.

Vom 29. Nov. 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Am 3. Januar 1916 findet eine Aufnahme der Vorräte von Kaffee (Bohnenkaffee und Bohnenkaffeemischungen), roh, gebrannt oder geröstet, Tee und Kakao roh, gebrannt oder geröstet, statt.

§ 2. Wer mit dem Beginne des 3. Januar 1916 Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist vorbehaltlich der Vorschriften im § 3 verpflichtet, sie auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern.

Vorräte von Kaffee und Tee, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie bei Kaffee 10 Kilogramm, bei Tee 2,5 Kilogramm übersteigen.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

§ 3. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern,

Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vorbehaltlich der Vorschriften im Absatz 2 und 3 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschlusse hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginne des 3. Januar 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen.

Vorräte, die sich in den unter Zollaufsicht stehenden Niederlagen (öffentliche Niederlagen, Privatlagern, mit oder ohne amtlichen Mitverschluß) mit Beginn des 3. Januar 1916 befinden, werden von den Zollbehörden Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in Zollausschlüssen und Freibezirken befinden, werden von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden nachgewiesen. Die Nachweisungen sind bis zum 10. Januar 1916 den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Behörden unmittelbar einzureichen.

§ 4. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf

a) Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen;

b) Vorräte, die im Eigentume der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin stehen.

§ 5. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Bei der Erhebung sind die als Anlagen I und II beigefügten Muster zu verwenden. Sie sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend.

§ 6. Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Versendung der Drucksachen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden ersetzt.

§ 7. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben die Zusammenstellung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 25. Januar 1916 beim Kaiserlichen Statistischen Amte einzureichen.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der im § 1 genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen und Bekanntmachungen.

§ 10. Wer die im § 2 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 29. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915.

Verordnung.

Betr.: Verkauf und unbefugtes Tragen von Uniformen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Heer und in der Kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

2. Das unbefugte Anlegen militärischer Uniformen oder von Kriegsauszeichnungen, von Orden und Ehrenzeichen überhaupt, sowie die unbefugte Annahme militärischer Titel ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

18. Armee-korps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A. bzw. M. 325 e/7. 15. K. R. A. beschlagnahmten Gegenstände, vom 16. November 1915.

Nachstehende Verordnung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6*) der Bundesratsverordnungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) bestraft wird.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überfenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 1.

Zurücktreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

- Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing.
1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörser usw. f);
 2. Waschkessel, Lüren an Raschlösen und Kochmaschinen bezw. Herden;
 3. Badewannen — Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler), alles in Kochmaschinen und Herden, soweit sie nicht zum Betrieb von Badeeinrichtungen oder Zentralheizungsanlagen dienen —; Wasserheben, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel*).

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw. f);
2. Einfäße für Kochmaschinen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kippköpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleisch-einfäße usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehen sind.

f) Anmerkung. Alphabetische Aufstellung von in Frage kommenden Gegenständen.

Anrichte	Eisformen
Anrührschüsseln	Effenträger
Aspikformen	Fettiegel
Aspikränder	Fettkasserollen
Auflaufformen aller Art	Fettwannen
Ausstechformen	Fleischbratpfannen
Backbleche	Fleischheber
Backformen aller Art	Fleischkessel
Backlöffel	Fleischkocher
Backkästen	Fleischservierkessel
Backschäufeln	Fleischbleche
Bierglasträger	Fleischhäfen
Biskuitformen	Fleischmulden
Bratendekorationen	Fleischtöpfe
Bratenkästen	Forellenkessel
Bratenlöffel	Fruchtkocher
Bratenpfannen	Gänsebräter
Bratenrost	Garnierladen
Bratentöpfe	Garnierpfannen
Bratenpfanne	Gazzen (besonders für Bier)
Bratenwärmer	Gebäckkästen
Bräter	Gebrauchte Töpfe für Küchen
Bratrainen	Gefrierbüchsen
Brennkessel aus Hausbrennereien, die nicht mehlig	Geleeränder
Stoffe verarbeiten	Gemüsekocher
Brodbüchsen	Gesundheitskuchenformer
Brothäfen für Küchen, Vor-	Gewürzkästen
rätsräume und Speisebetriebe	Gießpfannen
Charlotteformen	Glacéformen
Clochen	Gratinplatten
Cremeformen	Gratinhäfen
Croustaden	Gugelhupfformen
Dampfkocher zu Pudding-	Hafenbratpfannen
formen	Hafenformen
Dampfkochtöpfe	Häkelstücken
Dampfwasschöpfen	Heißwasserkannen für Küchen
Dampfwasschöpfen	und Speisebetriebe
Deckel aller Art für Küchen-	Herdkessel
geräte	Hühnerformen
Domformen	Kaffeebretter
Doppellöffel	Kaffeebüchsen
Doppeltopfmilchkocher	Kaffeebüchsen
Eierkocher	Kaffeekessel
Eierkuchenheber	(nicht Kaffee-
Eierkuchenspannen	maschinen)
Eierkuchenschneider	Kaffeekocher
Eierkuchensender	Kaffeekrüge
Eierpfannen	Kaffeebüchsen
Eimer aller Art	Kannen aller Art
Einschlüssen	Kasserollen
Einlegekessel	Kartoffelkocher
Einmachkessel	Kaviarkühler
Einschlüssen	Kochkäse
Eisbüchsen	Kochtöpfe

zum Gebrauch in Küchen und Speisebetrieben

Die neue Liste ist für die im Jahre 1916 etwa erforderlich werdenden Erziehungswahlen zur Gemeindevertretung maßgebend.

Die berichtigte Gemeindegliederliste ist nicht offenzulegen. Die erforderlichen Formulare zur Aufstellung der neuen Wählerliste werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

In den Landgemeinden, wo die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 beträgt, tritt mit dem Zeitpunkt, mit dem die Liste der Stimmberechtigten diese Zahl nachweist, an Stelle der Gemeindeversammlung eine Gemeindevertretung (§ 20 der Landgemeindeordnung). Pünktlich am 1. Februar ist mir anzuzeigen, ob Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste erhoben ist.

Der Vorsitzende.

des Kreis Ausschusses des Oberwesterwaldkreises.
Thon.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 14. Dezbr. (W. I. B. Amtlich)
Westlicher und östlicher Kriegsschauplatz.
Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Südwestlich und südlich von Pleolje haben die österreichisch-ungarischen Truppen den Feind erneut zum Weichen gebracht. Dort und in den ostmontegrinischen Bergen wurden etwa zweitausendfünfhundert Gefangene eingebracht.
Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier den 15. Dez. 1915
Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front hat sich nichts von besonderer Wichtigkeit ereignet.

Ein am 12. 12. auf der Höhe von La Panne auf Grund geratener englischer Dampfer wurde gestern von unseren Fliegern mit beobachtetem Erfolge angegriffen.

Der Feind, der mehrere Flugzeuggeschwader gegen Bapaume—Perronne, nach Lothringen, auf Müllheim (Baden) angesetzt hatte, büßte im Luftkampf oder durch Feuer unserer Abwehrgeschütze vier Flugzeuge, darunter ein Großflugzeug mit zwei Motoren, ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Südwestlich von Pleolje ist der Feind über die Tara und weiter östlich über die Linie Grab-Brodarevo zurückgeworfen. Mehrere hundert Mann wurden gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 16. Dezbr. (W. I. B. Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafte Artilleriekämpfe und rege Fliegertätigkeit auf dem größten Teil der Front.

Bei Bailly wurden zwei kleine Postierungen auf dem Südufer der Aisne nachts von den Franzosen überfallen.

Leutnant Immelmann brachte gestern über Valenciennes das siebente feindliche Flugzeug, einen englischen Eindecker, im Luftkampf zum Absturz.

Der vorgestrigte Fliegerangriff auf Müllheim (Baden) soll nach französischer Darstellung als Ziel die dortigen Bahnhofsanlagen gehabt haben. In deren Nähe ist aber keine der geworfenen Bomben gefallen, dagegen wurde in der Stadt ein Bürger getötet, ein anderer verletzt. Der rein militärische Schaden beschränkt sich auf die Zerstörung einiger Fenster Scheiben im Lazarett.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Russische Abteilungen, die nördlich des Dryswajats-Sees bis in unsere Stellung vorgedrungen waren, wurden durch Gegenangriff zurückgeworfen. In der Gegend der Beresina-Mündung brach ein Vorstoß des Feindes im Feuer unserer Infanterie zusammen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Nachts kam es zu kleinen Patrouillenzusammenstößen.

Heeresgruppe des Generals von Rinsingen.

Bei Berestlang scheiterte ein feindlicher Angriff. Ein russisches Flugzeug mußte östlich von Luck im Bereich der österreichisch-ungarischen Truppen landen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe in Nord-Montenegro wurden mit Erfolg fortgesetzt. Die österreichisch-ungarischen Truppen stehen nahe vor Bijelopolje.

Oberste Heeresleitung.

Kaiser Wilhelm in Wilna.

WTB. Berlin, 15. Dez. Die B. Z. am Mittag erhält von ihrem Kriegsberichterstatter Rudolf von Köschitzki einen ausführlichen Bericht aus Wilna über einen Besuch des Kaisers: „Die Bevölkerung erwartete ihn mit Spannung. Der Kaiser erschien zum Gottesdienst in der alten deutschen Kirche. Er trug grauen Mantel mit Kapuze und grauen Kopfschüler unter dem Helm. Der Kaiser schüttelte beim Eintritt den ihn erwartenden beiden Geistlichen die Hand und sprach eine kurze Weile mit ihnen. In der Kirche saßen neben dem Kaiser Prinz Oskar und Generalfeldmarschall von Hindenburg. Der Kaiser blickte während der ganzen Predigt unermüdet zu dem Priester hinauf, sein Gesicht hatte den Ausdruck des schärfsten Mitdenkens. Bevor der Kaiser die Kirche verließ, unterhielt er sich noch eine Weile mit dem Feldgeistlichen. Unmittelbar danach fand am Schloßberg eine Parade statt. Der Feldmarschall marschierte selbst voran und blieb dann beim Kaiser stehen, während die Kompagnien Glied für Glied im gleichen Paradeschritt vorbeizogen. Alle Gesichter drehten sich mit blühenden Augen und einem Ausdruck voll Entschlossenheit nach dem Kaiser. Der Kaiser stieg dann zur Burg hinauf; er handigte einer Reihe von Mannschaften und Offizieren selbst das Eisene Kreuz erster und zweiter Klasse aus. Er unterhielt sich dabei eine kurze Weile mit jedem Einzelnen. Der ganze Vorgang machte keinen geschäftsmäßigen, sondern durchaus persönlichen Eindruck. Auf dem Platz gegenüber der Kathedrale hatte sich eine dichte Menge, meist Polen und Litauer, angesammelt, die, als der Kaiser an der gelbgrauen Kirchenmauer entlang schritt, plötzlich in tausendstimmiges „Viva!“ und „Nisch Jyze ausbrach, das sich wiederholte, bis der Kaiser unter der mächtigen Säulenhalle in das Gotteshaus eingetreten war.“

Zwei Millionen Türken unter den Waffen.

Ingano, 16. Dez. Die letzte Nummer des „Temps“ veröffentlicht folgenden Bericht ihres Spezialberichterstatters: Die Türkei wird in kürzester Frist über eine Streitmacht von zwei Millionen Mann verfügen. Die eigentliche Tätigkeit der Türkei werde erst jetzt mit voller Kraft einsetzen.

Der bulgarische Sieg.

Sofia, 16. Dez. Meldung der Bulgarischen Telegraphenagentur. Amtliche Mitteilung über die Operationen am 14. Dezember: Die Engländer und Franzosen sind auf griechisches Gebiet zurückgeworfen. Unsere Truppen befinden sich an der griechischen Grenze, nachdem sie vorläufig die Verfolgung des Feindes eingestellt haben. An der ganzen Front herrscht Ruhe. Wir nahmen dem Feinde 1234 Gefangene, darunter 18 Offiziere, 14 Geschütze, 62 Munitionswagen, 10 zweispännige Sanitätskarren und viel anderes Kriegsmaterial ab. Von nun an wird der Generalstab Berichte nur an jenen Tagen veröffentlichen, an welchen bedeutende Operationen zu melden sind.

Die amerikanische Protestnote gegen Frankreich.

New York, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.)

Durch Funkspruch von dem Vertreter des W. I. B. Die amerikanische Note, in der gegen das Vorgehen des französischen Kriegsschiffes „Descartes“ gegen amerikanische Schiffe Einspruch erhoben wird, ist nach Paris abgegangen. Die Note fordert die sofortige Freilassung der sechs Deutschen und Österreicher, die von Bord der Dampfer „Coamo“, „San Juan“ und „Carolina“ weggeführt wurden.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 17. Dez. (4 1/2 % Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.) Die Nassauische Landesbank ist bekanntlich vor einiger Zeit dazu übergegangen, 4 1/2 % Schuldverschreibungen auszugeben, die eine be-

sondere Eigenschaft haben, wodurch sie sich von allen bisherigen Landesbank-Schuldverschreibungen unterscheiden. Die Besitzer dieser Papiere haben nämlich das Recht, diese Papiere zur Rückzahlung zu kündigen, so daß ihnen der Nennwert ohne Kündigung ausgezahlt werden muß. Dadurch wird erreicht, daß diese Papiere keinen Kursverlusten unterliegen. Der erste Termin, zu dem gekündigt werden kann, ist der 1. Juli 1919. Diese kündbaren 4 1/2 % Landesbank-Schuldverschreibungen sind mündelsicher. Sie genießen an den Landesbank-Kassen die Bevorzugung, daß sie bis 90 % beliehen werden, und zwar zu einem Vorzugs-Zinssatz. Auch übernimmt die Landesbank die kostenlose Verwahrung und Verwaltung. Diese Papiere haben bisher flottten Absatz gefunden. Seit ihrer Ausgabe sind bereits über 5 Millionen Mark abgegeben worden. Außerdem verkauft die Landesbank nach wie vor 5 % Kriegsanleihen.

— Weihnachtskerzen sind rechtzeitig davor behütet worden, wie sovieler andere Gegenstände des täglichen Bedarfs, der Preistreiberei und ungerechtfertigten Bewucherung zu verfallen. Wie wir führenden Berliner Tageszeitungen entnehmen, sind seitens unserer Staatsregierung bereits Maßnahmen getroffen worden, einer ungerechtfertigten Verteuerung der Weihnachtskerzen vorzubeugen. Die schöne althergebrachte Sitte des lichterstrahlenden Tannenbaumes wird also in diesem Jahre nicht allzusehr unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden haben. Wenn wir trotzdem einem etwas sparsameren Kerzenverbrauch als in Friedenszeiten das Wort reden wollen, so geschieht dies in erster Linie mit Rücksicht auf unsere draußen im Felde stehenden Truppen. Sendet diesen die ersparten Kerzen, damit ein Schimmer von weihnachtlicher Heimatsfreude auch in ihre schwere, verantwortungsvolle Lage fällt. Ein paar brennende Kerzen auf einen Tannenzweig gesteckt, der draußen noch am ehesten erhältlich ist, geben auch den Unterständen und Schützengräben einen etwas weihnachtlichen Anstrich. Und unsere Söhne und Brüder draußen werden mit Liebe unserer gedanken und mit ihren Empfindungen ein Stückchen daheim bei ihren Angehörigen sein, wenn sie die von uns übersandten Kerzen am Christtage anzünden und mit sehnen den Augen in das flimmernde Licht blicken werden.

— Dem Gendarmerie-Wachtmeister Jagdhuhn zu Hachenburg ist durch Allerhöchsten Erlaß das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Berlin, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie die „Kreuzzeitung“ mitteilt, ist der preussische Generalleutnant z. D. v. Diebahn im Alter von 75 Jahren gestorben.

Wenn man für sich selber schlachtet. In Zweibrücken läßt der Magistrat Rinder und Schweine schlachten. Er bietet Blutwurst mit 1 Mk., Fleisch- und Mettwurst mit 1,20 Mk. und Leberwurst mit 1 Mk. pro Pfund an. Anderwärts sind die Preise nahezu doppelt so hoch.



Billige Taschenuhren
mit und ohne Leuchtblatt.

Moderne Regulateure

Küchen- und Weckeruhren
Kriegs- und Trauerschmuck
Taschenlampen, Compasse
Optische Artikel

empfehlen in großer Auswahl

Ernst Schulte,

Uhrmacher und Goldarbeiter,
Hachenburg.

Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden
in eigener Werkstatt ausgeführt.

Für Weihnachts-Geschenke

finden Sie bei mir große Auswahl in

**prachtvollen
Handarbeiten**

angefangen, fertig gestickt und aufgezeichnet.

Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.

Wir empfehlen zur sofortigen
Lieferung:

Thomasmehl, Kali-Salz,
Kainit, Superphosphat u.

Ammoniak-Super-
phosphat,

Carbid,

Schweinemastschrot,
Brockmanns Futterkalk,
Kochsalz, Viehsalz u. s. w.
alles in guter Qualität

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach,
Fernsprecher Nr. 8, Amt Alten-
kirchen (Westerwald).

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungeoth, Hachenburg.

Montag früh
trifft auf Bahnhof **Marienberg-Langenbach**
1 Waggon jüngere und Einlegeschweine
zum Verkauf ein.

Hermann Isenberg, Berkenroth.

Niederlage bei: **Wilh. Pfeifer, Marienberg.**

NB. Im neuen Jahre treffen **Schweine** in allen Größen
jeden **Montag** auf Bahnhof **Marienberg-Langenbach** ein.

Sofort nach Weihnachten trifft
ein Waggon
inord. und email. Kessel

in allen Größen ein.

Für diese, seit Jahren bewährten Kessel übernehmen
wir bezüglich der Haltbarkeit jede Garantie.

Wir bitten um sofortige Bestellung, da große Nachfrage.
Wiederverkäufer erhalten Vorzugspreise.

C. von Saint George,

Fernruf 6.

Hachenburg.

Fernruf 6.

Empfehle zu billigen Preisen:

Anzüge, — Ueberzieher, — Ulster,
Bozener Mäntel — Pelerinen (Capes)
für Herren, Burschen und Knaben

Damen- u. Kinder-Mäntel,
Pelze, Lama- und Chenille-Tücher, Kapuzen
alles noch in großer Auswahl und guten Qualitäten.

Berth. Seewald & Hachenburg.

Unser ständig sehr großes Warenlager und recht-
zeitige Masseneinkäufe machen es möglich, sehr viele Stoffe
und fertige Artikel noch zu billigen Friedens-
preisen anzubieten.

Wir empfehlen:

**Schwarze, farbige und karierte Kleider-
und Kostümkstoffe**
Hemdenbiber, Kleiderreleur, Kleiderfiamosen
Druckflanelle — Bettdecken und Betttücher
Bettuchhalbleinen und Bettuchnessel
Bettdamast und kariertes Bettzeug
Bettkatune und -Biber — Hemdentuche
Fertige Handtücher und am Stück
Noch große Vorräte in Schürzenstoffen
Damen- und Kinderschürzen
Normalhemden — Hautjacken und -Hosen
Sweater
Lama-, Chenille- und Plüschtücher
Schwarze und farbige Damen- u. Kindermäntel
Ulster, Bozener Mäntel und Capes
Manns- und Knabenjoppen
Herren- und Knabenanzüge
Großer Posten Manchester-Knabenanzüge
Damen-, Manns- und Kinderstrümpfe
Aufgezeichnete und angefangene Handarbeiten
Fertige Betten — Barchente
Bettfedern und Daunen
Stahl- und Kapokmatrizen.

S. Budmeier,
Hachenburg.

Großes Lager in schwarzen und
farbigen

Damen- und Kinder-Mäntel

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Wilhelm Bickel,

Inh. Carl Pickel,
Hachenburg.

4 Zimmerwohnung
zum **1. Januar** zu vermieten
Näheres in der Geschäftsstelle
d. Bl.

Für unsere Soldaten:
Chokolade, Cacao, Tee,
Stärkungsmittel, Cognak,
Arrak, Rum
in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund-Packeten.
Ungeziefermittel.
Apotheke Marienberg.



Acetylen
Stall- und Wagen-
laternen
für Landwirte
Mk. 5,-.
Acetylen-Tisch-
lampe
Mk. 6,50.

Küchenlampe
Mk. 4,-.

—: Katalog gratis. —:

Hugo Kron,
Apparate-Bauanstalt,
Kreuznach,
Sigismundstraße 4.

Evangelisches besseres

Mädchen

oder einfaches Fräulein,
erfahren im Kochen, gewissenhaft
und tüchtig, gegen hohen Lohn
zum 1. Januar gesucht. Aus-
führliche Angebote an

Töchterheim Godesruhe,
Godesberg a. Rhein.

Ein ordentliches

Dienstmädchen

welches schon gedient hat, gesucht.
Frau Lehrer Görz,
Hachenburg.

Günstige Kaufgelegenheit in

Damen- u. Herren-Konfektion

Trotz der Warenknappheit und der andauernd steigenden Preise kommen nachstehende Posten sehr billig zum Verkauf:

Damen-Paletots aus Stoffen deutschen Geschmacks 10 bis 26
offen und geschlossen zu tragen Mk.

Damen-Paletots, schwarz lose u. anliegende Fassons aus 12 b. 50
schwarz Tuch 100-140 cm M.

Damen-Jackenklieder aus blau Rammgarn-Cheviot- u. ge- 26 b. 40
musterten Stoffen, mod. Form, u. Maß

Mädchen-Mäntel in vielen Farben, je nach 3⁵⁰, 5²⁵ bis 12
Größe Mk.

Damen-Jacketts, jetzt 4⁵⁰, 5, bis 20 Mk.

Pelze, Tücher, Kapuzen, Handschuhe
in großer Auswahl.

Model-Trauerhüte, eine große Anzahl, hochelegant 5 Mk.
jeder Hut

Hüte und Mützen
für Herren und Knaben, enorm billig.

Rucksäcke dauerhaft mit breiten Tragriemen, Stück Mk. 2⁷⁵ bis 4

Wasserdichte Kriegs-Jacken u. Hosen unenbehrlicher Schutz gegen 9 Mk.
Nässe und Kälte, Stück

Herren-Anzüge in guter Verarbeitung, nur die mo- 12 bis 38
dernsten Stoffe, von Mk.

Herren-Ulster mit und ohne Spangen, neueste Stoff- 15 bis 45
Arten Mk.

Herren-Ueberzieher marengo und Rammgarn Mk. 16 bis 42

Herren-Regenmäntel imprägniert, prima Loden Mk. 18 bis 27

Capes (Pelerinen) gute Qualitäten, grün u. schwarz, 6⁸⁰ bis 22
moderne Farben, für Herren Mk.

Capes (Pelerinen) gute Qualitäten, grün u. schwarz, 3⁵⁰ bis 12
moderne Farben, für Knaben Mk.

Knaben-Paletots gute Fassons Mk. 5 bis 20

Sport-Anzüge, Lodenjoppen. Größte Auswahl!
Billige Preise!

Knaben- u. Kinderanzüge in den feinsten 3⁵⁰, 4⁵⁰, 5⁷⁵ b. 9⁵⁰
Ausführungen

Riesige Auswahl in Hosen aller Art.

Leder- u. Wicker-Gamaschen zu billigen alten Preisen
1.80, 2, 2.50, 2.90 bis 6 Mk.

Berliner Kaufhaus, Inh.: P. Fröhlich, Hachenburg.